Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 4

Rubrik: Briefkasten ; Büchertisch ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

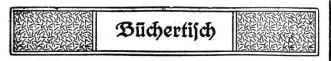
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



An Mehrere. Ihre Zahlungen sind erst nach dem 1. Februar erfolgt, als die Nachnahmekarten schon in Arbeit waren und versandt wurden. Bitte, sich künstig genauer an den Termin (bestimmten Zeitpunkt) zu halten, damit weder für Sie, noch für den Redaktor solche Unannehmlichkeiten entstehen.

D. M. in St. Gern gestatte ich Ihnen die Uebersetzung unserer Artikel kostenlos.

M. N. in Z. Bei mir liegt kein Postabschnitt Ihrer Zahlung, aber ich glaube Ihnen gerne und bitte um Entschuldigung.



Bor mir liegt: "Die Schwerhörigen-Bildung und Fürsorge in der Schweiz. Rückblick von Paul Beglinger, Zürich", herausgegeben anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Bundes schweiz. Schwerbörigenvereine, 1930.

Diese Broschüre, 62 Seiten stark, orientiert vortresselich in kurzen Artikeln über: Die Einführung des Ablesens, Gründung von Schwerhörigenvereinen, Ausdau der Schwerhörigensürsorge, Ausnutung der Elektrizität, Absehkurse und Absehlehrkräfte, Schwerhörigkeitsbeiteratur, Monatsblatt sür Schwerhörige, Heimstätten, Mitarbeit Guthörender, Zentralsekretariat, Finanzen usw. — Da gibt es keine Lücken, es ist nicht nur ein "Gedenkblatt", sondern auch ein wirklicher praktischer Führer durch das schweizerische Schwerhörigenesen.

"Die Schweizer-Familie" (das rote Heft), ift eine hervorragende Familienzeitschrift, die in Wort und Bild in jeder Nummer etwas Interessantes bringt, und, was ihr saft keine andere Familienzeitschrift nachmacht, mit einer Promptheit, die ihresgleichen sucht.

Berein für Berbreitung guter Schriften.

Vier Frauenschicksale. Regula Engel — Betsy Meher — Johanna Spyri — Adelheid Page. (Preis 60 Rp.) — Die vielbewegte Geschickte der zürcherischen Amazone Regula Engel, die als Soldat und treuer Kamerad ihres Gatten die napoleonischen Kriege mitmachte, dem Lebensgefährten zwischen Schlachten und Schlachten 21 Kinder schenkte, Tage des Ruhmes erlebte und in Not und Einsamkeit starb, das tapser gesührte Leben unserer herrlichen Jugendschriftstellerin Johanna Sphri, das entsagungsvolle der heimlich großen Dichterschwester und opserfreudigen Menschensteundin Vetsp Meher und das groß gebaute der zugerischen Wohltäterin Adelheid Page.

Aus einer Arbeiterkolonie. Drei Erzählungen von Walter Sandoz. (Preis 60 Rp.)

Die erste Erzählung, "Bagantenehre", schilbert die Geschichte eines jungen Mannes, welcher durch die Härte seines Vaters, der ihn zum Wanderleben, zur "Walz" nötigte, in einen argen Schlendrian geriet, aber mit Hilse der Arbeiterkolonie sich zu einem tüchtigen Schmied emporarbeitete.

Die zweite Erzählung, "Ein Unverbesserlicher", sührt uns einen Jüngling aus achtbarer Familie vor, der nach Verbüßung einer Zuchthausstrase im Arbeiterheim sich gut hält, dis er kurz vor der Entlassung wieder einen Kücksall erleidet und zum gefährlichen Eindrecher wird.

Die dritte Erzählung, "Der Kolonistenbumm-ler", schildert einen aus Liebe entgleisten, dessen Jugendgeliebte ihn berleugnet und so ins Elend stürzt. Später sindet der zum Verbrecher gewordene sie als Witwe. Sie sühnt ihr früheres Verhalten, indem sie den ehemaligen Anbeter zeitweise beschäftigt.



Bereinigung der weiblichen Gehörlosen von Bern und Umgebung

in der Taubstummenanstalt Wabern Sountag, den 22. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Taubstummen-Verein "Edelweiß", Burgdorf.

Die obligatorische Generalbersammlung findet statt: Sonntag den 15. März, nachmittags um 2 Uhr, im Lokal zur Post in Burgdorf.

Von 1 bis 2 Uhr: Vorstandssitzung. Nicht-Erscheinen Fr. 1. — Buße.

Der Präsident: Fr. Tüscher.

Neue Mitglieder sind zum Eintritt willtommen.

Gesucht 31

für sofort ein gehörloser Geselle.

Wittwer-Schär, Schneidermeister, Hauptstr. 108, Schönbühl bei Bern.

Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einsendung von 1 Fr. in Mar= ten von Pfarrer G. Weber, Clau= siusstraße 39, Zürich 6.